



Prot. Nr. JD/ST/32.10/485406

Bozen, 20.08.2010

Bearbeitet von:

Insp. Dr. Josef Duregger

Tel. 0471/ 41 76 25

Josef.Duregger@schule.suedtirol.it

Dr. Stephan Tschigg

Tel. 0471 41 75 70

Stephan.Tschigg@schule.suedtirol.it

An die
Direktorinnen und Direktoren der
Mittelschulen mit musikalischer Ausrichtung

An die
Direktorinnen und Direktoren der
gleichgestellten Mittelschulen mit
musikalischer Ausrichtung

Zur Kenntnis: An die Direktorinnen und Direktoren der Oberschulen mit
musikalischer Fachrichtung

An das Konservatorium „Claudio Monteverdi“

An das Institut für Musikerziehung

Mitteilung

Erweiterte Rahmenrichtlinien für Musik und Richtlinien für den Instrumentalunterricht an Mittelschulen mit musikalischer Ausrichtung

Geschätzte Schulführungskräfte, geschätzte Lehrpersonen für Musik,

Sie erhalten demnächst einige Exemplare der „Erweiterten Rahmenrichtlinien für Musik und Richtlinien für den Instrumentalunterricht an Mittelschulen mit musikalischer Ausrichtung“.

Innerhalb eines Jahres haben zwei Arbeitsgruppen am Pädagogischen Institut mit Bezug auf den Beschluss der Landesregierung Nr. 4707/2008 unter der Koordinierung durch Inspektor Dr. Josef Duregger und Amtsdirektor Dr. Stephan Tschigg diese Planungsgrundlagen für den Fachbereich Musik erarbeitet.

Da die erweiterten Rahmenrichtlinien für Musik an Mittelschulen mit musikalischer Ausrichtung (noch) nicht mit dem Verfahren genehmigt wurden, das der Artikel 15 des Landesgesetzes Nr. 5/2008 für den Erlass von Rahmenrichtlinien vorschreibt, besitzen sie nicht den Grad an Verbindlichkeit, welcher den Rahmenrichtlinien für die Grundquote an Grund- und Mittelschulen laut Beschluss Nr. 81/2009 zu eigen ist. Nichtsdestotrotz stellen sie eine wertvolle Grundlage für die curriculare Planung der Schule dar.

Einige Mittelschulen mit musikalischer Ausrichtung haben das Ausmaß des Musikunterrichts erhöht, indem sie von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, Fächer und Tätigkeiten der verpflichtenden Unterrichtszeit im Ausmaß von maximal 20 Prozent zu reduzieren. Andere Mittelschulen mit musikalischem Schwerpunkt haben dagegen den „Vormittagsunterricht“ im Rahmen der Pflichtquote oder des Wahlbereiches verstärkt. In diesem Fall bilden die vorliegenden erweiterten Rahmenrichtlinien für Musik an Mittelschulen mit musikalischer Ausrichtung ein Qualitätskriterium, welches das Lehrerkollegium bei der Planung der Wahlangebote beachtet.

Die musikalische Ausrichtung einer Mittelschule trägt ohne Zweifel zum Profil der Schule bei und hat somit ihren Niederschlag im Schulprogramm zu finden, das jede Schule gemäß Artikel 4 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, erstellt. Ich empfehle Ihnen daher, die nun vorliegenden Dokumente in ihrer Gesamtdiktion als integrierende Bestandteile in die Schulprogramme aufzunehmen und ihnen dadurch



Verbindlichkeit zu geben.

Ich teile Ihnen bereits jetzt schon mit, dass die offizielle Vorstellung dieser Richtlinien am 5. Oktober 2010, um 9.00 Uhr, im Konservatorium „Claudio Monteverdi“ in Bozen erfolgen wird.

Den Koordinatoren und allen Mitgliedern der Arbeitsgruppen möchte ich bei dieser Gelegenheit meinen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit aussprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Schulamtsleiter
Dr. Peter Höllrigl